Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 5

Artikel: Staub oder Lärm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich III; Bizepräsident: Conrad Hoth, Birmensstorferstraße 203, Zürich III; Alftuarin: Frl. Clije Schweizer, Rieterstraße 69, Zürich II; Protofollsührer: Theodor Meili, Seestraße 561, Zürich II; Quästor: Hand Aufchellenstraße 23, Zürich II; Materials

verwalter: Johann Weiß, Bederstraße 47, Zürich II; Materialverwalterin: Frl. Marg. Jucker, Tannenrauch= straße 24, Zürich II; Mitgliederkontrolle: Frl. Rosa Müller, Kanalstraße 19, Zürich III; Beisitzerin: Frl. Luise Syfrig, Rainstraße 9, Zürich II.

Staub oder kärm.

Es war vor ungefähr hundert Jahren, da lag dem Conseil de Salubrité in Paris eine Frage vor, deren Entscheidung in einem Sinne ausfiel, die den Antilärm Ligisten bestondere Freude machen wird. Sinmal, weil sie sehen, daß man schon damals den Lärm als ein Uebel ansah, und dann, weil der Bescheid ihnen wie aus dem Herzen geschrieben ist. Freilich, die Staubbekännpfungs-Vereinigungen dürsten mit dem Gutachten weniger einverstanden sein.

Der Fall lag folgendermaßen: Es sollte bei Paris eine Teppichklopferei eröffnet werden und zwar in primitivster Weise: die Teppiche sollten auf einem unbebauten Grundstücke geklopft werden. Darüber waren die Unwohner wenig ergött und reichten eine Betition ein, daß das Unternehmen nicht erlaubt werden möge. Sie machten geltend, daß der Staub aus den Teppichen "nicht nur die Möbel, sondern auch Bäume und Pflanzen" zer= störe; er enthalte allerhand frankheitserregende Stoffe, jo daß Augenkrankheiten, Husten, Brust= reizungen entstünden; die Wollepartikelchen gar verursachten einen Bluthusten, der mit Schwindsucht endige. Als Beweis wurden die traurigen Gesundheitsverhältnisse der mit dem Teppichklopfen beauftragten Arbeiter angeführt, die, obwohl sie gut bezahlt würden, blaß und mager seien und sich gegen Asthma und ans dere Lungenfrankheiten nicht erwehren könnten.

Ein Gutachten indessen will die Staubgefahren nicht anerkennen. Beim Besuch von
Spitälern und Krankenhäusern habe sich herausgestellt, daß gesunde Arbeiter sogar in Räumen nicht krank geworden seien, wo man Matraten geklopft habe, auf denen schon die verschiedensten Leute mit ansteckenden Krankheiten gestorben seien. Nur Leute, die schon schwindsüchtig seien oder Beranlagung zur Schwindsucht hätten, würden die normale Widerstandskraft vermissen lassen. Gleiche Beobachtungen seien in den Werkstätten zur Herstellung der Matraten der Gendarmerie und der Feuerwehrleute, des Gardeforps und der alten föniglichen Garde von Paris gemacht worden, ebenso auch in Fabriken, wo man Kamelhäute und türkische Teppiche klopfe. Man könne daher den "Anschuldigungen der Anwohner gegen den Staub" nicht zustimmen, gar nicht zu reden von der Lächerlichkeit der Behauptung, die Pflanzen und Bäume hätten darunter zu leiden.

Tropdem wurde die Errichtung der Teppichflopferei abgelehnt und zwar — wegen des Lärmes. Es werden für seine unangenehme Wirkung eine Reihe von Beispielen angeführt, die man ohne weiteres glaubhaft findet. Doch als einen Schaden für unsere Gesundheit hat man damals auch den Lärm nicht angesehen.

Die Gutachter von heute würden wohl anders geurteilt haben. Sie würden die An= stalt vielleicht sogar zugelassen haben unter gewissen Kautelen; wenn sie aber verboten worden wäre, so hätte man auch den Lärm zu den gesundheitsschädigenden Ursachen ge= rechnet. So erlaubt man heute in verschie= denen Städten das Teppichklopfen nur für wenige, nicht am Morgen gelegene Stunden. — Der Staub würde selbstverständlich als eine ausgesprochene Gefahr für unsere Ge= sundheit charafterisiert werden. Denn heute wissen wir, daß die Staubpartikelchen, die zu Boden fallen, nicht das Schlimmste vom Staub sind, sondern die Batterien, die leider sehr weit fliegen.

Doch nichts ist interessanter, als den Schwankungen in der Auffassung gesundheitslicher Fragen nachzugehen. Wenn man die Ansicht früherer Zeiten liest, kommt einem so recht zum Bewußtsein, wie mit dem Fortschritt der Wissenschaft unsere Erkenntnissfähigkeit sich gesteigert und unser Urteil sich geklärt hat.

Solche Ueberblicke zu geben, das ist der Zweck der "Historischen Abteilung" der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, die an einer großen Reihe von Beispielen sich bemühen wird, diesen Kontrast recht klar zum Ausdruck zu bringen.